

Sehr geehrte Frau Arps,

gegen die Einziehung des öffentlichen Weges Nr. 9 in der Gemarkung Hiddingen (Flur 1 Flurstück 255/184) der sich im privaten Besitz befindet, melde ich Bedenken an und kann dieser Maßnahme nicht zustimmen.

Begründung:

Bei dem vorgenannten Weg handelt sich um einen sogenannten Interessentenweg, der auf eine Regelung aus der Zeit der Verkoppelung und Spezialteilung in der Gemarkung Hiddingen zurückgeht. Da in der Gemarkung Drögenbostel nicht genügend Torf zu finden war, erhielten die Drögenbosteler Grundeigentümer Torfstiche in der Gemarkung Hiddingen. Um zu diesen Torfstichen zu gelangen, wurde der vorgenannte Weg angelegt und die Drögenbosteler mit Überfahrtsberechtigungen ausgestattet. Auch diente diese Verbindung den Behninger Bauern, um zu ihren Flächen in der Gemarkung Hiddingen und bei Hartböhn zu erreichen.

Auf der Einwohnerversammlung am 26. Februar 2016 habe ich die Einwohnerinnen und Einwohner über die geplante Einziehung informiert und mir per Abstimmung ein Meinungsbild geben lassen. Von den 27 Anwesenden war ein Einwohner für die Einziehung, der Rest stimmte dagegen. Da anzunehmen ist, dass die Rechte an der vorgenannten Verbindung den Rechtsnachfolgern der Beteiligten an der Verkopplung und Spezialteilung, darunter die ehem. Gemeinde Drögenbostel, zusteht, sprich also den heutigen Grundeigentümern in der Gemarkung Drögenbostel, kann über dieses Votum der Bürger nicht hinweggegangen werden. Einzelne Grundeigentümer, die noch die besagten Flächen in der Gemarkung Hiddingen haben, haben bereits angekündigt, gegen die etwaige Einziehung Rechtsmittel einzulegen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte auf die Einziehung verzichtet werden.

Auch dürfte es im öffentlichen Interesse liegen, auf die Einziehung zu verzichten, um zukünftig noch die Möglichkeit zu haben, den Weg seitens der Stadt für den Fahrrad- und Wandertourismus zu ertüchtigen und so die besonders reizvolle Bruchlandlandschaft zu erschließen.

Aus den vorgenannten Gründen sollte die Einziehung unterbleiben.

abgegeben von Frau Meier-Lander am 07.03.2016

